

GENERALI INVESTMENTS SICAV

Société d'Investissement à Capital Variable
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 86432
(der „Fonds“)



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER – 25. AUGUST 2020

Luxemburg, 25. August 2020

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilnehmer des Fonds. Sie ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Falls Sie Zweifel bezüglich der erforderlichen Maßnahmen haben, sollten Sie unverzüglich Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Rechtsberater oder einen anderen fachkundigen Berater konsultieren.

Wir möchten Sie über Änderungen und Aktualisierungen in Bezug auf die folgenden Fonds informieren:

In dieser Mitteilung nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

1. Namensänderung und Aktualisierung der Anlagepolitik des Teilfonds Global Equity

Der Name dieses Teilfonds wird in Sustainable World Equity geändert, und die Anlagepolitik wird wie folgt geändert:

- Erhöhung des Mindest-Engagements in Aktien: von 70 % auf 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.
- Entsprechende Verringerung der Obergrenze für ergänzende Anlagen (z. B. Barmittel, Geldmarktinstrumente, Schuldtitel, aktiengebundene Wertpapiere): von 30 % auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds.
- Integration von Filtern in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) in das Auswahlverfahren für die Anlagen, wie folgt:

Die Bestimmung der zulässigen Aktien erfolgt auf Basis eines vom Anlageverwalter definierten und angewandten Verfahrens. Der Anlageverwalter beabsichtigt, den Teilfonds zur Erreichung seines Ziels aktiv zu verwalten, indem er Aktien mit soliden Fundamentaldaten – beispielsweise Rentabilität, Volatilität, Verschuldungsgrad – auswählt, die attraktive finanzielle Renditen bieten und gleichzeitig im Vergleich zu ihren Konkurrenten positive ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aufweisen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Aktienwerte das folgende ESG-Verfahren an. Da der Teilfonds mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien investieren muss, deckt dieses ESG-Auswahlverfahren mindestens 90 % des Teilfonds-Portfolios ab.

Ethischer Filter & Kontroversen (Negativ-Screening oder „Ausschlüsse“)

Die Emittenten der Aktien, in die der Teilfonds innerhalb des anfänglichen Anlageuniversums investieren darf, unterliegen dem proprietären ethischen Filter des Anlageverwalters, wonach Emittenten, die an einer der folgenden Aktivitäten beteiligt sind, nicht für Anlagen in Betracht

kommen:

- Beteiligung an der Herstellung von Waffen, die gegen grundlegende humanitäre Grundsätze verstoßen,
- Beteiligung an schwerwiegenden Umweltschäden,
- Beteiligung an ernsthaften oder systematischen Menschenrechtsverletzungen,
- Beteiligung an Fällen grober Korruption, oder
- Beteiligung an bedeutenden Aktivitäten im Kohlesektor.

Zusätzlich zu seiner Analyse der oben genannten Punkte schließt der Anlageverwalter auch Emittenten aus, deren Beteiligung an Kontroversen als wesentlich angesehen wird. Dies wird durch Bezugnahme auf einen externen ESG-Datenlieferanten bestimmt, der die Rolle von Unternehmen bei Kontroversen und Zwischenfällen im Zusammenhang mit einer Vielzahl von ESG-Themen bewertet.

Die oben genannten Filter und Ausschlüsse gelten für alle Emittenten von Aktien.

ESG-Score (Positivauswahl)

Aktien aus aller Welt werden dann auf der Grundlage eines „Best-in-Class“-Ansatzes für jeden Industriesektor ausgewählt, unter Berücksichtigung von Kontroversen und relevanten materiellen ESG-Kriterien für jeden gegebenen Industriesektor, unter anderem CO₂-Emissionen, Mitarbeiterfluktuationsrate und Geschäftsethik.

Zu diesem Zweck wird der Anlageverwalter das ESG-Profil der Emittenten analysieren und überwachen, wobei er Informationen verwendet, die von einem externen ESG-Datenlieferanten bezogen werden. Dementsprechend wird innerhalb des anfänglichen Anlageuniversums – und nach dem oben beschriebenen Negativ-Screening-Verfahren – jede einzelne Unternehmensaktie innerhalb jedes Industriesektors vom Anlageverwalter sowohl in Bezug auf die Fundamentaldaten als auch nach dem ESG-Gesamtscore, der ihr vom externen ESG-Datenlieferanten zugewiesen wird, analysiert und eingestuft. Der Anlageverwalter wählt Aktien mit soliden Fundamentaldaten aus, die im Vergleich zu ihren Konkurrenten in einem bestimmten Industriesektor positive ESG-Scores aufweisen.

Das oben beschriebene ESG-Auswahlverfahren zielt darauf ab, etwa 20 % des anfänglichen Anlageuniversums auszuschließen, um eine effektive Auswahl an Aktien von Unternehmen des Anlageuniversums zu gewährleisten, die die relevanten wesentlichen ESG-Kriterien innerhalb eines bestimmten Industriesektors und damit die Anforderungen des Teilfonds-Portfolios in Bezug auf die ESG-Qualität am besten erfüllen.

Das anfängliche Anlageuniversum des Teilfonds ist der MSCI World – Net Total Return Index.

Das Profil des typischen Anlegers für den Teilfonds wird entsprechend aktualisiert und lautet wie folgt:

Der Fonds erwartet, dass ein typischer Anleger in den Teilfonds ein langfristig ausgerichteter Anleger ist, der die mit dieser Art von Anlage verbundenen Risiken, die in Abschnitt 6 „Risiken“ des Prospekts beschrieben sind, kennt und akzeptiert. Der typische Anleger wird einen Teil seines Gesamtportfolios in ein diversifiziertes und nachhaltiges Aktienportfolio investieren wollen, mit einem Engagement in Aktien aus großen Märkten, die langfristig die besten Wachstumschancen aufzuweisen scheinen.

Bitte beachten Sie: der Teilfonds bildet die oben genannte Benchmark nicht nach, ist jedoch bestrebt, sie zu übertreffen. Der Anlageverwalter hat volles Ermessen bei der Auswahl (i) der Bestandteile des MSCI World Index, in die der Teilfonds investiert, und (ii) der Gewichtungen der ausgewählten Emittenten innerhalb des Teilfonds-Portfolios, auf der Grundlage der oben genannten finanziellen und außerfinanziellen Aspekte. In begrenztem Umfang kann der Anlageverwalter auch in Instrumente investieren, die nicht Bestandteil des MSCI World Index sind.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Änderungen es dem Anlageverwalter ermöglichen sollten, Ihre Interessen bestmöglich zu wahren, indem er ESG-Faktoren und Risiken in sein Anlageauswahlverfahren für diesen Teilfonds integriert. Bei der Umsetzung werden diese ESG-Faktoren und -Risiken zusammen mit den finanziellen Kriterien systematisch berücksichtigt, was sich sowohl auf das Wertpapierauswahlverfahren des Anlageverwalters als auch auf das Portfoliokonstruktionsverfahren

für den Teilfonds auswirken wird. Außerdem muss unter Umständen ein Teil des aktuellen Portfolios des Teilfonds verkauft werden, um Wertpapiere zu kaufen, die dem neuen Anlageauswahlverfahren entsprechen. Der Anlageverwalter des Teilfonds geht jedoch nicht davon aus, dass die mit dieser Neugewichtung verbundenen Kosten einen wesentlichen Einfluss auf das Portfolio des Teilfonds oder Ihre Anlagen haben werden. Auch das Risikoprofil des Teilfonds wird sich nach der Umsetzung der oben genannten Änderungen voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

2. Aktualisierung der Anlagepolitik der Teilfonds Euro Corporate Bond und Euro Corporate Short Term Bond

Die Anlagepolitik dieser Teilfonds wird aktualisiert, um es dem Anlageverwalter zu ermöglichen, Chancen in bedingten Wandelanleihen (CoCo-Bonds) als integralen Bestandteil seiner jeweiligen Anlagestrategie zu nutzen, und zwar bis zu einer Obergrenze von 10 % des jeweiligen Nettovermögens. Auf diese Weise kann der Anlageverwalter versuchen, die jeweilige Benchmark dieser Teilfonds unter Nutzung aller verfügbaren Möglichkeiten, die der europäische Kreditmarkt bietet, zu übertreffen.

3. Wechsel von einer internen zu einer externen Benchmark für die Teilfonds European Equity Recovery und Convertible Bond

3.1. Teilfonds Convertible Bond

Dieser Teilfonds verwendet als anfängliches Anlageuniversum den Exane Convertible Index Euro (Total Return), d. h. eine der am häufigsten verwendeten Benchmarks für die Wandelanleihen-Anlageklasse in Euro.

Dementsprechend wird der Teilfonds den Exane Convertible Index Euro (Total Return) auch für den Performancevergleich heranziehen. Angesichts der Tatsache, dass der Exane Convertible Index Euro (Total Return) als anfängliches Anlageuniversum des Teilfonds und für die directionale Strategie des Teilfonds verwendet wird, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass dieser Index eine geeignete Benchmark für den Performancevergleich darstellt.

Bitte beachten Sie jedoch: der Teilfonds bildet die oben genannte Benchmark nicht nach, ist jedoch bestrebt, sie zu übertreffen. Der Teilfonds wird aktiv in Bezug auf die Benchmark verwaltet, und der Anlageverwalter kann weiterhin nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung der Portfoliobestände des Teilfonds entscheiden. Diese kann ohne Einschränkung von der Benchmark abweichen. Dementsprechend hat der Anlageverwalter volles Ermessen bei der Auswahl (i) der Bestandteile des MSCI World Index, in die der Teilfonds investiert, und (ii) der Gewichtungen der ausgewählten Emittenten innerhalb des Teilfonds-Portfolios. Der Anlageverwalter ist auch berechtigt, in Instrumente zu investieren, die nicht Bestandteil des Referenzindex sind.

3.2. Teilfonds European Equity Recovery

Dieser Teilfonds verwendet eine Benchmark, die sich wie folgt zusammensetzt: 15 % Athex (Total Return) + 35 % MSCI Italy IMI Top 40 15 % Issuers Capped Net (EUR) + 15 % PSI20 (Total Return) + 35 % IBEX 35 (Total Return) (die „Benchmark“), ausschließlich für den Performancevergleich (auch extern).

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die oben genannte zusammengesetzte Benchmark eine geeignete Benchmark für den Performancevergleich im Rahmen der Anlagepolitik und -strategie des Teilfonds darstellt, da das Anlageuniversum und die Gewichtung der einzelnen Benchmarks der durchschnittlichen Länderallokation des Teilfonds im Laufe der Zeit entsprechen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Anlagepolitik und -strategie des Teilfonds dadurch nicht ändern. Der Teilfonds wird weiterhin aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter kann weiterhin nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung der Portfoliobestände des Teilfonds entscheiden. Diese kann ohne Einschränkung von der Benchmark abweichen.

4. Benchmark für den Teilfonds SRI Ageing Population

Der Teilfonds bezieht sich auf die Benchmark MSCI Europe – Net Total Return Index und versucht, diese zu übertreffen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Anlagepolitik und -strategie des Teilfonds dadurch nicht ändern. Der Teilfonds wird weiterhin aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter kann weiterhin nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung der Portfoliobestände des Teilfonds entscheiden. Diese kann ohne Einschränkung von der Benchmark abweichen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die oben erwähnte Benchmark einen angemessenen Maßstab für den Performancevergleich im Rahmen der Anlagepolitik und -strategie des Teilfonds darstellt, da sie mit dem anfänglichen Anlageuniversum des Teilfonds und seiner direktionalen Anlagestrategie übereinstimmt.

5. Gegebenenfalls Überprüfung/Aktualisierung der Verweise auf Benchmarks im Prospekt in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Gegebenenfalls wird der aktuelle Wortlaut in den Ergänzungen des betreffenden Teilfonds bezüglich der Verwendung einer Benchmark in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen klargestellt und/oder präzisiert. Wenn ein Teilfonds eine Benchmark verwendet, werden im Prospekt des Fonds dementsprechend der Grad des Ermessensspielraums seines Anlageverwalters und gegebenenfalls der Grad der Abweichung von der jeweiligen Benchmark in Bezug auf die Portfoliozusammensetzung und die Wertentwicklung angegeben.

Die oben genannten Änderungen treten am 1. Oktober 2020 in Kraft und werden in einer Neufassung des Prospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen berücksichtigt, die auf das gleiche Datum datiert werden.

Anteilinhaber in einem der von den in Abschnitt 1 bis 3.1 beschriebenen Änderungen betroffenen Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ihre Anteile kostenlos zurückzugeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen des Prospekts durchgeführt.

Einsehbare Dokumente/Recht auf weitere Informationen

Kopien des neuen Prospekts und der aktualisierten wesentlichen Anlegerinformationen sind im Einklang mit den geltenden Gesetzen während der gewöhnlichen Geschäftszeiten kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder bei den lokalen Vertretungen des Fonds erhältlich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrats